

Anträge Inneres, Recht und Sicherheit

Antrag IRS03

Votum der Antragskommission: Konsensliste

Votum des Parteitags: einstimmig angenommen

Thema:

Menschenrechte statt Aufrüsten! – Stopp des deutschen-mexikanischen Sicherheitsabkommen

Die SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag bzw. den Konvent und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die sechs toten und 43 entführten Student*innen in Ayotzinapa, die im September 2014 der Welt die Menschenrechtssituation in Mexiko vor Augen führten, sind kein Einzelfall, sondern ein trauriges Beispiel für die Verquickungen von staatlicher Korruption und organisierter Kriminalität¹. Denn: die Missachtung und Verletzung von Menschenrechten in Mexiko sind kein "Kollateralschaden" im sogenannten Krieg gegen die Drogenkartelle, noch unvermeidbare Einzelfälle. Vielmehr sind sie tief im politischen System des Landes verankert, in dem der Staat, der Sicherheitsapparat und die organisierte Kriminalität aufs engste miteinander verbunden sind. Korruption und Gewaltverbrechen sind hierbei keine "Schwächen" oder "Ausfallerscheinungen" der Gesellschaft, sondern zentraler Bestandteil des politischen Betriebs.

Zahlreiche Verbrechen, wie Einschüchterung, Entführung, Folter bis hin zu Mord werden dabei nicht nur von "kriminellen Banden" begangen. Auch staatliche Sicherheitskräfte wie lokale oder bundespolizeiliche Einheiten sowie das Militär sind aktiv in sie involviert, wie das Beispiel in Ayotzinapa zeigt. Doch anstatt die Korruption und kriminellen Machenschaften zu bekämpfen, setzt die mexikanische Regierung auf Aufrüstung². Hierbei spielen nicht nur Länder wie die USA eine Rolle, sondern auch Deutschland ist ein wichtiger Partner bei der Aufrüstung und Ausbildung der Sicherheitskräfte. Diese Kooperationen sollen zukünftig noch weiter ausgebaut werden. Seit 2011 wird zwischen den Regierungen beider Länder über ein Sicherheitsabkommen verhandelt, welches die polizeiliche Zusammenarbeit, die strategische und taktische Schulung von Einsatzkräften, die technische Unterstützung und den gegenseitigen Informationsaustausch vertraglich festhalten soll. Im Hinblick auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen, welche

¹ Die 43 Student*innen wurden auf dem Weg zu Protesten gegen die Regierung zunächst von mexikanischen Polizeieinheiten angehalten und beschossen, wobei 6 Menschen starben. Die Verbliebenen wurden anschließend festgenommen und an ein örtliches Kartell übergeben, welches sie dann verschwinden ließ. Heute ist davon auszugehen, dass sie umgebracht und ihre Leichnamen verbrannt wurden. Als Übersicht über die Geschehnisse in Ayotzinapa und danach siehe das Dossier von Amerika21: <https://amerika21.de/dossier/massaker-von-ayotzinapa>.

² So stiegen allein 2014 die mexikanischen Militärausgaben um 8% auf 8.068,68 Mio US-Dollar. Siehe Bonn International Center for Conversation, "Bonn International Center for Conversion (BICC)

"Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte

Länderportrait Mexiko" und <http://knoema.de/atlas/Mexiko/topics/Nationale-Verteidigung/Milit%C3%A4rausgaben-und-Handel/Milit%C3%A4rausgaben-percent-des-BIP>.

Anträge Inneres, Recht und Sicherheit

immer wieder von mexikanischen Sicherheitskräften begangen werden, bleibt zu befürchten, dass durch ein solches Abkommen deutsches Sicherheits-Know-how bei der Begehung dieser Verbrechen genutzt wird. Zugleich besteht die Gefahr, dass durch die Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Militär- und Sicherheitsgüter deutsche Waffen und Ausrüstungsgegenstände bei den Gewaltverbrechen zum Einsatz kommen.

Damit zukünftig die stattfindenden Menschenrechtsverletzungen nicht indirekt durch Deutschland unterstützt werden, lehnen wir eine weitere Militarisierung und Aufrüstung der mexikanischen Sicherheitskräfte mit deutscher Hilfe ab und fordern stattdessen:

- die Aussetzung der Verhandlungen über das Sicherheitsabkommen,
- die Verpflichtung Deutschlands, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die von Mexiko unterzeichneten internationalen Verträge und Vereinbarungen zur Garantierung der Menschenrechte eingehalten und umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem: die UN Menschenrechtscharta, die Internationale Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und die UN-Konvention gegen Korruption.
- den Einsatz in bilateralen oder von der EU getragenen Verhandlungen und Projekten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Korruptionsbekämpfung und der Zivilgesellschaft in Mexiko.